

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag



**auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine**

1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	DLRG Ortsgruppe Rheine e.V.
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Peter Ebbing
Anschrift Straße, Ort	Postfach 1326 , 48403 Rheine
Telefon	015155558676
E-Mail	P.Ebbing@Rheine.DLRG.de
Geldinstitut	Stadtsparkasse Rheine
IBAN	DE07403500050007747629

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	198	
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:	41	
	Erwachsene, 19 – 60 Jahre:	161	
	Erwachsene , über 60 Jahre:	20	
Beitragsstruktur		allg. Mitgliedsbeitrag je Person/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	48€	
	Jugendliche (15–18 Jahre)	60€	
	Erwachsene	72€	

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Sanierung, Instandsetzung <input type="checkbox"/> Neubau
Bezeichnung der Maßnahme	Renovierung der Räumlichkeiten an der Overbergstr.
Geplanter Durchführungszeitraum	2022 / 2023
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	
Wann wurde der Maßnahmengegenstand letztmalig gefördert?	

3. Begründung

<p>Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme</p> <p>u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen</p>	<p>Die Bäder GmbH hat den Nutzungsvertrag für die derzeitigen Räumlichkeiten der DLRG OG Rheine gekündigt.</p> <p>Die Stadt Rheine hat uns die Räumlichkeiten der alten Feuerwache an der Overbergstr. zur Nutzung zur Verfügung gestellt.</p>
<p>Begründung zur Notwendigkeit der Förderung</p> <p>u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten</p>	<p>Verwaltung und Politik haben der DLRG ihre Unterstützung zugesagt.</p>

4. Finanzierung

<p>Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)</p>	<p>1. Siehe Anlagen</p>	<p><i>Gesamtsumme aller Gewerke</i> 93.307,08 €</p>
	<p>2.</p>	<p>144.890,32 €</p>

<p>Gesamtkosten</p>	<p>93.307,08€</p>
<p>davon Eigenleistung</p>	<p>€</p>
<p>davon Eigenmittel</p>	<p>21.557,12€</p>
<p>davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)</p>	<p>21.450,00€</p>
<p>Beantragte Zuwendung</p>	<p>50.299,12€</p>

<p>Jahr der Fälligkeit</p>	
----------------------------	--

<p>Auswirkungen auf Folgejahre</p> <p>Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw</p>	
---	--

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 12.10.22

Ort, Datum



Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

Anlagen

- 2 Kostenvoranschläge